

Stenographisches Protokoll.

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Freitag, den 25. November 1921.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (621 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen des oberösterreichischen Landesinvestitionsanlehens vom Jahre 1921 im Nennbetrage von 300 Millionen Kronen (625 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (619 der Beilagen) über ein Bundesgesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe von den Besuchern der Effektensektion der Wiener Börse (Börsebesuchsabgabe) und betreffend die Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 1. April 1875, R. G. Bl. Nr. 67, betreffend die Organisation der Börsen (624 der Beilagen). — Eventuell: 3. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag der Abgeordneten Partik und Genossen (541 der Beilagen), betreffend die Erstreckung des Wirkungskreises der Einigungsämter für Streitigkeiten aus Lieferungsverträgen auf alle im Jahre 1921 geschlossenen Lieferungsverträge (626 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeige (Seite 2399).

Urlaubserteilung (Seite 2399).

Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (621 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen des oberösterreichischen Landesinvestitionsanlehens vom Jahre 1921 im Nennbetrage von 300 Millionen Kronen (625 der Beilagen). Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 2399] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2399].

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (619 der Beilagen) über ein Bundesgesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe von den Besuchern der Effektensektion der Wiener Börse (Börsebesuchsabgabe) und betreffend die Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 1. April 1875, R. G. Bl. Nr. 67, betreffend die Organisation der Börsen (624 der Beilagen). — Redner: Berichterstatter Schmitz [Seite 2400 und 2404], Bundesminister für Finanzen Dr. Gürtler [Seite 2401], Abgeordneter Dr. Eisler [Seite 2402] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2404].

Ausschüsse.

Zuweisung von 631 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 2404).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge:

Anträge

1. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Frank, Glessin und Genossen, betreffend die Schaffung eines zeitgemäßen Gesetzes über die Krankenversicherung der Angestellten (629 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Dr. Zeidler, Eisenhut und Genossen, betreffend Verstaatlichung der landwirt-

schaftlichen Mittelschule in Laa an der Thaya (630 der Beilagen);

3. der Abgeordneten Dr. Danneberg, Kraft, Dr. Schneider und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über eine weitere Herabsetzung der Einkommensteuer für das Jahr 1921 (631 der Beilagen).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Reiß**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Sever**, **Seidel**.

Bundeskanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Äußeres: **Schober**.

Vizekanzler und Leiter der Angelegen-
heiten des Unterrichtes und des Kultus:
Brisky.

Bundesminister: **Dr. Waber** für Inneres
und Unterricht, **Dr. Gürtler** für Finanzen,
Dr. Pauer für soziale Verwaltung, **Dr. Grün-
berger** für Handel und Gewerbe, Industrie und
Bauten und Leiter des Bundesministeriums für
Volksernährung, **Dr. Hennef** für Land- und
Forstwirtschaft, **Dr. Rödler** für Verkehrswesen,
Dr. Pallauf für Justiz, **Wächter** für Heeres-
wesen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
23. November ist in der Kanzlei zur Einsicht für
die Mitglieder aufgelegt, unbeanstandet ge-
blieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete
Markschläger.

Dem Herrn Abgeordneten **Pischiz** habe ich
einen 14tägigen Urlaub erteilt.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Erster Punkt derselben ist der Bericht des
Finanz- und Budgetausschusses über die
Vorlage der Bundesregierung (621 der
Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über
die Mündelsicherheit der Teilschuldver-
schreibungen des oberösterreichischen Landes-
investitionsanlehens vom Jahre 1921 im
Nennbetrage von 300 Millionen Kronen
(625 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete
Pauly; ich ersuche ihn, die Verhandlungen ein-
zuleiten.

Berichterstatter **Pauly**: Mit Bundesgesetz
vom 14. Juli 1921 wurde den 4prozentigen Teil-
schuldverschreibungen des Landesanlehens von Ober-

österreich die Mündelsicherheit zuerkannt. Die Ent-
wicklung der Verhältnisse hat es mit sich gebracht,
daß diese 4prozentige Teilschuldverschreibungen in
5prozentige umgewandelt werden mußten. Es ergibt
sich daraus die Notwendigkeit, das Gesetz vom
14. Juli 1921 in diesem Sinne abzuändern und
ich erlaube mir dem hohen Hause vorzuschlagen,
dem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wünscht jemand das Wort?
(Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir
schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen
Damen und Herren, welche das Gesetz in zweiter
Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu
erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Berichterstatter **Pauly**: Ich beantrage die
sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt
die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte
diejenigen Damen und Herren, die diesem formalen
Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.
(Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforder-
lichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen
Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das
Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der
Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren,
welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen,
sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das Bundesgesetz über die Mündel-
sicherheit der Teilschuldverschreibungen des
oberösterreichischen Landesinvestitionsan-
lehens vom Jahre 1921 im Nennbetrage
von 300 Millionen Kronen (gleichlautend mit
625 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung
angenommen.

Wir gelangen zum zweiten Punkt der Tages-
ordnung, das ist der Bericht des Finanz- und
Budgetausschusses über die Vorlage der
Bundesregierung (619 der Beilagen), be-
treffend die Einhebung einer Abgabe von
den Besuchern der Effektenbörse der Wiener
Börse (Börsebesuchsabgabe) und betreffend
die Abänderung des § 1 des Gesetzes vom
1. April 1875, R. G. Bl. Nr. 67, betreffend
die Organisation der Börsen (624 der
Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete
Schmiz; ich ersuche ihn, die Verhandlungen
einzuleiten.

Berichterstatte **Schmih**: Hohes Haus! Die Vorlage, über die zu berichten ich die Ehre habe, beschäftigt sich mit einer Einrichtung, die in der öffentlichen Meinung unseres Landes wohl außerordentlich stark umstritten ist. Die Börse begegnet in der Bevölkerung der verschiedensten Beurteilung und sehr häufig nicht gerade der wohlwollendsten. Die Rolle, welche der Börse durch die Geldwirtschaft, die sich an Stelle der Naturalwirtschaft entwickelt hat, zugewiesen ist, wird eben nicht immer in jenen Formen gespielt, die wünschenswert wären. Das Marktbild, das die Börse darstellen soll, ist nicht immer der bloße und wahre Ausdruck der ohnehin in unserer Zeit sehr düsteren wirtschaftlichen Verfassung, sondern dieses Bild wird nur zu oft verzerrt und entstellt durch eine Spekulation, die nicht in dem wirtschaftlich gebotenen Rahmen bleibt, sondern die als Spekulation um ihrer selbst willen betrieben wird. Es haben sich in manchen Kreisen der an der Börse interessierten Personen Gewohnheiten eingebürgert, die von denen des Hazardspielers nicht gar zu weit entfernt sind. Man kann ja darüber verschiedener Meinung sein, ob es überhaupt eine öffentliche Moral gibt, man kann, je nach seiner persönlichen Stellung zu den Dingen, glauben, daß man in wirtschaftlichen Fragen von Moral schweigen solle, daß hier nur der Vorteil und Nachteil maßgebend sei. Aber auch der, welcher auf diesem ablehnenden Standpunkt steht, müßte zugeben, daß ein Glückspiel, das nicht mit dem eigenen Risiko, sondern mit dem Nachteil wehrloser, hilfloser anderer rechnet, daß ein reines Glückspiel, um seiner selbst willen betrieben, und zwar auf Kosten des Volkes betrieben, in keiner Weise Billigung finden kann. Das „laissez faire laissez passer“ des liberalen Individualismus ist auch heute noch nicht ausgestorben, sondern wird auch heute noch da und dort vertreten, insbesondere in unserer Presse. Man will hier weder von einer moralischen noch einer staatlichen Einmischung in solche Erscheinungen wissen, aber immerhin kann ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Freiheit kaum unwidersprochen hingenommen werden.

Ich kann es hier nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Börsenleitung durch ihre zu Lage Praxis bei der Zulassung der Börsenteilnehmer Elemente in die Börse hineingelassen hat, welche das Bild derselben und ihre innere Zusammensetzung nicht zum Vorteile veränderten. Wenn nun diese Börsenleitung geglaubt hat, gegenüber der Regierungsvorlage sich in die Brust werfen zu müssen und davon reden zu können, daß dieses Gesetz eine besondere Schande und Schmach sei, so muß dem schon deshalb entgegengetreten werden, weil man in unseren Tagen nicht zugeben kann, daß die Zahlung irgendeiner Steuer eine Herabminderung der persönlichen Ehre bedeuten könne.

Man vergißt vielleicht in den Kreisen, die durch diese Regierungsvorlage getroffen werden, daß das Gehaben wenigstens eines Teiles, und leider eines sehr großen Teiles dieser Kreise, dieses auffällige Zur-Schau-tragen des jungen und schnell erworbenen Reichtums, dieses Zur-Schau-tragen eines prozigen Luxus bereits sprichwörtlich in unserem Volke geworden ist, und daß man unter dem zugleich deprimierenden und aufreizenden Eindruck dieses Gehabens der sprichwörtlichen Börseaner in der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung nur zu leicht in Gefahr kommt zu vergessen, daß es auch andere Existenzen an der Börse gibt, solidere, einfachere Existenzen, die aber leider anscheinend ohne jenen Einfluß sind, der ihnen zu wünschen wäre. Die Bevölkerung wird durch dieses Gehaben der Börseaner insbesondere zu Vergleichen gezwungen zwischen der eigenen Lebensweise und der Lebensweise jener andern, zwischen der Art und Weise zu verdienen, bei einem einfachen Mann im Volke, beim Produzenten und Konsumenten einerseits und bei den gewissen Börsenteilnehmern andererseits. Diese Vergleiche bekommen doppeltes Gewicht dadurch, daß wir es ja heute mit einer Finanzlage unseres Bundesstaates zu tun haben, welche nicht nur den breiten Massen unseres Volkes schwere Steuerlasten auferlegt, sondern auch zu operativen Eingriffen zwingt, die, wie jede Operation, nicht immer ohne Gefahr sind. Während so der gesamte Wirtschaftskörper unseres Volkes und Staatswesens durch diese Finanzlage und durch die Maßnahmen zur Sanierung derselben in außerordentlicher Weise belastet, vielleicht sogar in einzelnen Teilen gefährdet wird, während alle Bedürfnisse der breiten Massen durch empfindliche Steuern herangezogen werden, auch das Glas Bier und das Glas Wein des kleinen Mannes zur Behebung der Finanznot des Staates besteuert wird, während also Produktion und Konsum unter schweren Lasten sich vollziehen müssen, was insbesondere für diese Stadt hier gilt, für die Bundeshauptstadt Wien, wo zwei Steuersysteme sich kreisartig überdecken und kaum mehr hie und da eine leise Möglichkeit einer neuen Besteuerung noch übrig lassen, während alle diese Verhältnisse in dieser Weise, wie ich sie mir erlaubte zu schildern, vor den Augen der Bevölkerung deutlich und klar sich abspiegeln, wäre es unverständlich und würde vom Volke nicht verstanden werden, wenn nicht auch die Steuermöglichkeit, die in dieser Vorlage der Regierung und in diesem Ihnen vorliegenden Gesetze behandelt wird, in gebührender Weise ausgeschöpft würde. Es entspricht diese Vorlage und dieses Gesetz, möchte ich sagen, einer Forderung der Steuergerechtigkeit. Gewiß wird es notwendig sein, und es sorgt das Gesetz auch solche Fälle vor, daß für jene Elemente, von denen ich schon gesprochen habe, die nicht unter die allgemeine Beurteilung fallen

können, eine besondere Regelung vorgesehen wird. Im allgemeinen muß man sagen, daß gerade die Abstellung der Abgabe für den Börsenbesuch auf den jeweiligen Kronenkurs von der Öffentlichkeit im besonderen Maße als gerechtfertigt empfunden wird. Sinkt der Kurs, so steigt die Abgabe.

Der zweite Teil des Gesetzes wendet sich gegen die Spiel Leidenschaft, die nicht nur an der Börse, an der legitimen Börse sich vollzieht, die dort nicht genug an Möglichkeiten findet und die sich daher in Winkelsbörsen und in ganz modernen Konkurrenzrichtungen von Winkelsbörsen auszuleben trachtet. Die Spiel Leidenschaft, die Lust am Spekulieren an sich, die Freude an ausschließlich spekulativem Gewinn ist so tief bereits in die breitesten Kreise unserer Bevölkerung ohne Unterschied des Standes eingedrungen, daß man unwillkürlich zu Vergleichen mit Vorkommnissen in vergangenen Zeiten in anderen Staaten und im eigenen Staate veranlaßt wird, zu vergleichen etwa mit den siebziger Jahren in Österreich, mit den Verhältnissen zu Anfang und zu Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich. Alle diese Vergleiche mahnen dazu, bei der Bekämpfung dieser Spiel Leidenschaft durchaus nicht irgendwie zaghaft zu sein. Hier muß mit Kraft zugegriffen werden; denn gelingt es nicht, diese Spiel Leidenschaft zurückzudrängen und einigermaßen einzuschränken, dann müßte die gesamte Volkswirtschaft und das gesamte Volks- und Staatsleben die Folgen davon zu verspüren bekommen. Daher beschäftigt sich das Gesetz mit der Verschärfung der Maßnahmen gegen die Winkelsbörsen, indem zunächst die Strafen, die für die Übertretung des Winkelsbörsenverbotes, welches Verbot bekanntlich schon im alten Börsengesetz von 1875 enthalten war, normiert waren, erhöht werden, und fügt der Teilnahme an solchen Winkelsbörsen weitere Vergehen hinzu, zunächst die Veröffentlichung von Abschlüssen an Winkelsbörsen und dann die Veröffentlichung von Kursen, die sich zwar nicht an Winkelsbörsen, aber sonst irgendwie ergeben, die zwar inländische Kurse sind, aber keine amtlichen Kurse. Wenn diese Strafen erhöht worden sind, so entspricht dies den Motiven, die ich mir erlaubt habe auszuführen.

Wenn ich zum Schluß noch darauf hinweise, daß der § 17 des alten Börsengesetzes mit den Ansätzen der Ordnungsstrafen einer Neuregelung bedürfte, und daran erinnere, daß das Gesetz durchwegs die Verhundertfachung dieser Ansätze ausgesprochen hat, so glaube ich, alle diese Maßnahmen nicht besonders erst begründen zu müssen. Ich schließe daher zusammenfassend mit den Worten: Das Gesetz über das ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses zu berichten die Ehre habe, ist zeitgemäß, ist gerecht und ist notwendig und ich bitte daher um die Annahme desselben. (Beifall.)

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich über die Vorlage eine Debatte abführen lassen. (Zustimmung.)

Es ist ein Antrag der Abgeordneten Dr. Terzabek, Dr. Neisch und Genossen eingebracht; er lautet (liest):

„Neuer Absatz 3 in § 5:

„Ausländer, die wegen einer dieser strafbaren Handlungen in Strafe verfallen, sind aus dem Bundesgebiete abzuschießen.““

Der Antrag ist gehörig gezeichnet und steht in Verhandlung.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Gürtler:**

Hohes Haus! In der Haltung der Börse gegenüber der gesetzgeberischen Tätigkeit des Parlaments und der sie vorbereitenden Tätigkeit der Regierung erblicke ich Erscheinungen einer schweren Hysterie und außerdem eine Auffassung, die gewissermaßen die Börse als Staat im Staate etablieren will. Es wird aus diesem Grunde zweckmäßig sein, die Gesetzgebung über die Börse, die immer noch der gemeinsamen Wirkung der Regierung und des Parlaments untersteht, einer Revision in der Richtung zu unterziehen, daß eine derartige „Staat-im-Staate-Auffassung“ künftighin nicht mehr Platz greifen kann.

Hohes Haus! Sie haben vermutlich in den Morgenblättern gelesen, daß die Börsenkammer demissioniert hat. Es ist das eine Fortsetzung jener unklugen Tendenz, in der der größere Teil, nicht die gesamte Börse, zur Gesetzgebung Stellung genommen hat. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß gerade die älteren Angehörigen der Börse, die noch die gute, alte Tradition des österreichischen Börsenwesens in sich tragen (Gelächter), in diesen Dingen eine bessere Haltung eingenommen haben als alle jene Elemente, die sich in der letzten Zeit in den Börsenverkehr eingedrängt haben und den wesentlichsten Anteil an den ungeheuerlichen Erscheinungen der Börse tragen.

Ich habe mich durch diese Demission des Börsenrates genötigt gesehen, dafür Sorge zu tragen, daß nicht an der Börse anarchische Zustände einreißen und von den mir durch das Gesetz gegebenen Ermächtigungen Gebrauch zu machen. Ich habe an die Wiener Börsenkammer folgendes Schreiben gerichtet (liest):

„Da die Wiener Börsenkammer durch ihre Gesamtdemission ohne Vorsorge für eine weitere Börsenleitung und ohne Vorsorge für die Einleitung von Neuwahlen die Börsenstatuten verletzt hat und dadurch auch begonnen hat, ihre Pflichten als

Börsenkammer beharrlich zu vernachlässigen, enthebe ich sie im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 1. April 1875, R. G. Bl. Nr. 67, betreffend die Organisation der Börsen, von ihren Funktionen."

Ich habe dann weiter an das Generalsekretariat der Wiener Börsenkammer folgendes Schreiben gerichtet (*liest*):

"Ich habe im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 1. April 1875, R. G. Bl. Nr. 67, betreffend die Organisation der Börsen, die Wiener Börsenkammer ihrer Funktionen entzogen und übertrage die Leitung der Börse gleichzeitig bis auf weiteres . . ." usw., nämlich einer bestimmten Zahl von Vertrauensmännern, die ich unter einem ernannt habe. Ich habe dann das Generalsekretariat der Börsenkammer aufgefordert, diese meine Verfügungen an der Börse entsprechend zu verlautbaren.

Es tritt also in der Leitung der Börse kein Stillstand ein. Es ist für eine normale Abwicklung des Geschäftes, falls die Tendenz einer solchen normalen Abwicklung des Geschäftes besteht, Fürsorge getragen. Es ist aber auch dafür vorgesorgt — und ich werde nicht verschlen, falls es notwendig sein sollte, mit den entsprechenden Maßnahmen an die Öffentlichkeit zu treten —, daß, falls die Börse ihre Funktionen nicht erfüllt, der legitime Bedarf unseres Handels, unseres Verkehrs an Valuten und Devisen durch den Stillstand der Börse nicht unterbunden wird.

Ich kann mich vorläufig auf diese Mitteilungen beschränken und bitte nur das hohe Haus, das Gesetz in der Fassung des Finanz- und Budgetausschusses zu verabschieden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Eisler; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Eisler: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz, für das wir selbstverständlich stimmen werden, hat eine Aufregung hervorgerufen, von der ich gar nicht bezweifle, daß sie sehr geschickt inszeniert wurde und daß sie nicht, wie der Herr Bundesminister für Finanzen etwas optimistisch annimmt, der Hysterie, sondern kluger Berechnung entspringt. Die Börse weiß sehr wohl, daß die Entwicklung, die die finanzielle Lage unseres Staates nimmt, zu Maßregeln mahnt — leider vorläufig nur mahnt —, die die Börse sehr empfindlich treffen würden, und sie hält es deshalb für klug, einer Maßnahme gegenüber, die der Börse

sehr wenig weh tut, einen regelrechten Theaterdonner zu veranstalten, um von weiteren, ernstern Maßnahmen abzuschrecken. Das scheint mir der wahre Inhalt dieser Theatervorstellung zu sein, die sich diese Woche unter dem Namen eines Börsenstreiks abgespielt hat, und ich habe den Eindruck, daß unser Herr Bundesminister diesem Theater doch zum Teil aufgefessen ist. Er hat es, wenn er auch erklärt, nicht nachgeben zu wollen, doch ernster genommen, als es ist, und hat daraus nicht die einzige Lehre gezogen, die zu ziehen war; sofort und ohne jedes Zögern mit jenen Maßnahmen vorzugehen, die allein notwendig sind und die Börse wirklich treffen müßten.

Das Gesetz, das uns heute vorgelegt wird, ist nichts anderes als eine bescheidene Besteuerung gerade jener Gewinne, die zum Nachteile der gesamten Volkswirtschaft, zum Nachteile des ganzen Staates in der letzten Zeit in unerträglichem Maße gemacht wurden, der Devisen- und Valutengewinne, und statt nun das zu tun, was allein in diesem Augenblick notwendig ist, statt an die Stelle dieses unerträglichen und verderblichen Treibens die rücksichtslose staatliche Bewirtschaftung von Valuten und Devisen zu setzen, statt die Hand des Staates darauf zu legen und damit diesem Unfuge ein Ende zu machen, begnügt sich der Herr Bundesminister für Finanzen damit, ein ganz kleiner Kompagnon der Herren zu werden (*So ist es!*), indem er von ihnen einen ganz kleinen Prozentsatz ihres Gewinnes einhebt und schließlich und endlich sich damit zufrieden gibt. Das ist jedenfalls die allerbescheidenste und am wenigsten wirksame Methode, die angewendet werden kann. Es ist ja gar nicht zweifelhaft, daß die Steuer, ebenso wie viele andere Steuern, sich schließlich und endlich in einer Erhöhung unserer Devisen- und Valutenkurse ausdrücken wird, daß diejenigen die Steuer zahlen werden, die Bedarf nach fremden Zahlungsmitteln haben, daß in dieser Form in erster Linie der Staat zu dieser Steuer beitragen wird, daß aber die Börse und das, was sie tut, dadurch am wenigsten beeinflusst werden dürfte.

Nun, hohes Haus, haben wir heute ganz sonderbare Theorien vernommen, Theorien, die jeden in Erstaunen versetzen müssen, der die Börse und ihre Wirksamkeit kennt. Es ist uns heute vor allem vom Herrn Bundesminister für Finanzen von einer guten alten Tradition der Börse und von Personen erzählt worden, die sich in Gegensatz zu dieser guten alten Tradition der Börse gesetzt haben. Ich bin überzeugt, daß der Herr Bundesminister für Finanzen aus der christlichsozialen Literatur der Vergangenheit diese Wahrnehmungen über eine „gute alte Tradition“ der Wiener Börse nicht geschöpft hat, denn in der Zeit Ruegers hat

man die Börse nicht so beurteilt, daß man jetzt von einer „guten alten Tradition“ sprechen könnte.

Aber es ist in dem Verhalten der Börse gar nichts, was mit ihren Traditionen irgendwie in Widerspruch steht. Es ist auf der Börse immer zum Nachteil der Gesamtheit gespielt und spekuliert worden, es ist auf der Börse immer statt realer Geschäfte, statt der Deckung eines wirklichen Bedarfes lediglich der Spielleidenschaft genügt worden. Darin hat sich gar nichts geändert und es ist infolgedessen sehr gefährlich, der Börse etwa zu beschreiben, daß sie irgendeinmal sich in einer Weise aufgeführt hat, daß irgendeine Zeit, die welcher Vergangenheit immer angehört, so war, daß die Börse nützlich gewirkt hat.

Und ebenso hat es mich sehr eigentümlich berührt, aus dem Munde des Herrn Berichterstatters zu hören, daß mit diesem Gesetze dem Grundsatz des *laissez faire* *laissez passer* irgendwie entgegengetreten wird. Im Gegenteil, die Herren, die für dieses Gesetz verantwortlich sind und damit so ziemlich alles geben, was sie an Mitteln gegen die Börse zu geben haben, sind ja gerade die Vertreter des *laissez faire* *laissez passer*, sie haben ja die ganze Tradition des alten Liberalismus derjenigen Kreise übernommen, die die Träger der Börse und derjenigen Wirtschaftsform waren, die in der Börse ihren vollendetsten Ausdruck findet. Sie lehnen ja gerade diejenigen Maßnahmen, die allein dem *laissez faire* *laissez passer* in seiner verderblichsten Form entgegenzutreten, die wirklich heute an die Stelle der schrankenlosen Ausnutzung der Staatsnot eine vernünftige Gebahrung mit dem wichtigsten, was wir jetzt brauchen, setzen, kategorisch ab. Unser Herr Bundesminister für Finanzen tut sich ja darauf etwas zugute, daß er die staatliche Bewirtschaftung der Devisen und Valuten — eine Bewirtschaftung, die beispielsweise in Jugoslawien, in einem Staate, dessen Valuta um so vieles besser als unsere ist, in der rücksichtslosesten Weise in Angriff genommen wurde — so kategorisch abgelehnt, daß er Pläne solcher Art im Finanzministerium einfach unterdrückt hat. Und dann kommt ein Gesetz, das, wie gesagt, einen lächerlichen Bruchteil dessen, was die Nutznießer dieser Finanzpolitik gewinnen, ihnen entzieht, und es wird uns erzählt, das sei der ganze Kampf der Mehrheit, das sei der ganze Kampf der christlich-sozialen Partei gegen den Grundsatz des *laissez faire* *laissez passer*. Das ist sehr wenig und es wäre gut, wenn die Herren, die glauben, mit diesem Gesetze ihr Gewissen bereinigt, mit diesem Gesetze das getan zu haben, was wir brauchen, sich gerade in diesem unglücklichen Augenblick daran erinnern würden, welche Verheerungen überall die Valuten- und Devisenspekulation anrichtet und sich ernstlich die Frage vorlegten, ob nach der Beschluß-

fassung über dieses Gesetz auch nur das geringste daran sich ändern wird. Und das ist es, was wir augenblicklich brauchen. Wir brauchen eine kräftige Hand, die einmal in dieses Wespennest greift, die einmal der wüsten Spekulation das entzieht, was die Grundlage unserer Existenz ist. Wenn man in diesem Augenblick daran denkt, in wenigen Wochen schon den Menschen den Zuschuß zu den Lebensmitteln zu nehmen, wenn man daran denkt, an die Stelle der staatlichen Bewirtschaftung den freien Handel zu setzen, so muß man danach greifen, was allein imstande ist, das Funktionieren der Versorgung noch aufrechtzuerhalten: auf die fremden Zahlungsmittel, die wir brauchen, um die Importe zu bezahlen, und es ist lächerlich, wenn man denjenigen, die sie verschleppen, denjenigen, die sie verheimlichen, denjenigen, die daraus unsinnige Gewinne ziehen, genug getan zu haben glaubt, indem man ihnen einfach hundert Goldkronen im Monat abnimmt, ein Betrag, der ja wirklich gar nicht der Rede wert ist. Wenn der Herr Bundesminister für Finanzen sagt, daß dieses Gesetz ein Anfang ist, wenn er uns sagt, daß das nächste, was er tut, die Stilllegung des Börsenhandels mit Valuten und Devisen ist, dann werden wir erst dieses Gesetz als eine erste Maßnahme betrachten. Wenn das aber nichts anderes ist als ein Regeln der Börse, als etwas, was die Börse zu diesem theaternmäßigen Donner veranlaßt, um sich dadurch vor schärferen Maßnahmen zu bewahren, dann kann man die ganze Sache nicht ernst nehmen und unsere Abstimmung bedeutet dann nichts anderes, als daß wir eben eine kleine Steuer mehr beschließen, aber zur Lösung des Problems, um das es sich handelt, gar nichts beigetragen haben.

Es ist wohl nicht ganz überflüssig, bei diesem Anlasse daran zu erinnern, daß auch sonst die Art, wie die Börse sich benimmt, sehr ernste Betrachtung verdient, nicht nur eine allgemeine Kritik ihrer äußeren Formen; diese äußeren Formen, in denen die Börse und ihre Nutznießer leben, sie sind sicher dasjenige, was nach außen am meisten auffällt, aber an der Sache selbst am wenigsten bedeutet. Die tieferen wirtschaftlichen Folgen sind entscheidend. Und da zeigt in der letzten Zeit die Spekulation Formen, die zu sehr ernststen Überlegungen Anlaß gibt, und ich weiß nicht, ob es nützlich und ob es notwendig ist, in diese Dinge einzugreifen, wie es in der letzten Zeit geschehen ist, und diesen Spieltrieb noch mehr, als es schon geschieht, anzukommen, noch mehr, als es schon geschieht, die Leute auf das Spiel, auf den Kauf von Effekten hinzuweisen. Ich halte das aus vielen Gründen für sehr gefährlich und es wird damit der Gefahr der Überfremdung, durchaus nicht abgeholfen. Die Steigerung der Kurse wird nicht im geringsten dazu beitragen, Käufe durch Fremde zu verhindern. Es besteht

zwischen den Effektenkursen und den Kursen der Zahlungsmittel ein innerer Zusammenhang und es ist gar kein Zweifel, daß durch das künstliche Hinauftreiben der Kurse für Effekten eben so sicher die Kurse für die fremden Zahlungsmittel hinaufgetrieben werden, daß dadurch der Wert der Krone gedrückt wird, und die Hoffnung, die sich der Herr Bundesminister für Finanzen mit derartigen Kundgebungen vielleicht gemacht hat, daß er dadurch fremde Zahlungsmittel veranlaßt, sich dem Kauf inländischer Effekten zuzuwenden, daß dadurch vielleicht unser Besitz an fremden Zahlungsmitteln vergrößert wird, diese Hoffnung ist trügerisch und die Folgen dieses Verhaltens sind, soweit es gute Folgen sein könnten, ganz bedeutungslos gegenüber den nachteiligen Folgen, die ein derartiges Vorgehen hat.

Mit Rücksicht darauf, hohes Haus, bleibt uns in diesem Momente nichts anderes als die ernste Pflicht, nochmals die Aufforderung an den Herrn Bundesminister für Finanzen zu richten, an Stelle derartiger Demonstrationsgesetze endlich eine ernste finanzpolitische Tat zu setzen, endlich das zu tun, was nicht länger aufgeschoben werden kann, das zu tun, was aufzuschieben die größte Verantwortung auf jeden läßt, der noch länger einen Aufschieb für möglich hält: die ausländischen Zahlungsmittel der Gesamtheit zuzuführen, der strengsten Bewirtschaftung zu unterwerfen und damit wenigstens eine schwache Grundlage für die Erhaltung der Gesamtheit in der nächsten Zeit zu schaffen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusßwort.

Berichterstatter Schmitz: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat gegen das Gesetz selbst keinerlei Einwand erhoben. Ich muß nun das hohe Haus bitten, im § 5, Absatz 2, einen Druckfehler zu berichtigen. Es heißt dort statt: „Den gleichen Strafen . . .“ „Dergleichen Strafen“. Und ferner bitte ich das hohe Haus, da ich mich überzeugt habe, daß die dem Finanz- und Budgetausschuß angehörenden Parteien mit mir darüber übereinstimmen, den Antrag Ferzabek, einen neuen Absatz 3 im § 5 einzuschalten des Inhalts: „Ausländer, die wegen einer dieser strafbaren Handlungen in Strafe verurteilt sind aus dem Bundesgebiete abzuschieffen“, anzunehmen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die §§ 1 bis einschließlich 5 annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Antrag Ferzabek-Resch annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die §§ 6, 7, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Hiemit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Schmitz: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem formalen Antrage zustimmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte daher diejenigen Damen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Bundesgesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe von den Besuchern der Effektenbörse der Wiener Börse (Börsebesuchsabgabe) und betreffend die Abänderung der §§ 1 und 17 des Gesetzes vom 1. April 1875, R. G. Bl. Nr. 67, betreffend die Organisation der Börsen (Börsenbesuchsabgabengesetz) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Ich schreite zum Schluß der Sitzung.

Den in der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag der Abgeordneten Dr. Danneberg, Praß, Dr. Schneider und Genossen (631 der Beilagen), betreffend die Herabsetzung der Einkommensteuer, werde ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, sofort dem Finanz- und Budgetausschuß zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Ist ihm zugewiesen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Mittwoch, den 30. November d. J. 3 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag des Abgeordneten Partik und Genossen (541 der Beilagen), betreffend die Erstreckung des Wirkungsbereiches der Einigungsämter für Streitigkeiten aus Lieferungsverträgen auf alle im Jahre 1921 geschlossenen Lieferungsverträge (626 der Beilagen).

2. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über den Antrag der Abgeordneten Otto Mayr, Geisler, Haider, Neu-

hofer und Genossen (201 der Beilagen), betreffend Reformierung des Verwaltungs- und Betriebssystems sowie der Dienstinstruktionen der Staatsbahnen (627 der Beilagen).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Danneberg, Kraft, Dr. Schneider und Genossen (631 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz über eine weitere Herabsetzung der Einkommensteuer für das Jahr 1921 (633 der Beilagen).

4. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (471 der Beilagen), betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (dritte Gerichtsentlastungsnovelle) (636 der Beilagen).

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall; mein Vorschlag erscheint daher genehmigt und die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr vormittags.

